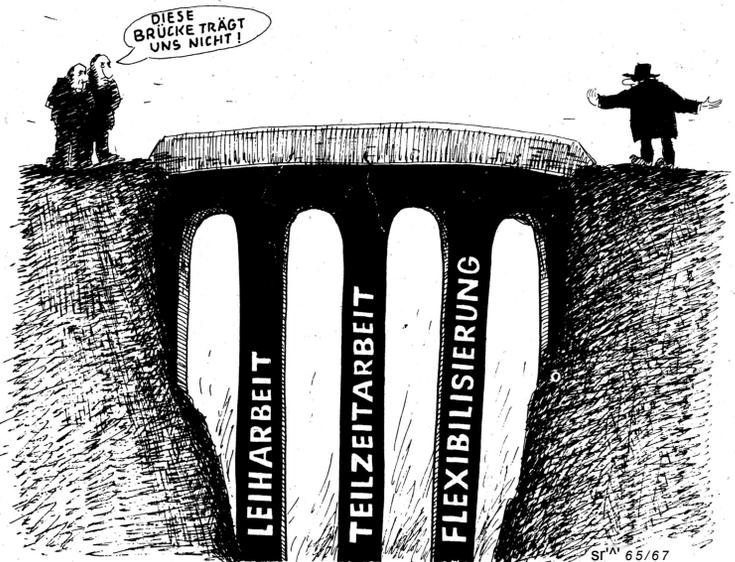


die Lasten der Krisenprozesse und der Hochrüstung auf die Werktätigen abzuwälzen, sondern vor allem in breitem Maße historische Kampferfolge, soziale und politische Errungenschaften der Arbeiterklasse rückgängig zu machen. Es geht der Monopolbourgeoisie darum, das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit grundlegend und auf Dauer zu eigenen Gunsten zu verändern.

Hinsichtlich der demokratischen Rechte wird der Schlag vor allem gegen die Gewerkschaften geführt, als der größten Massenorganisation der Werktätigen. Den Hauptstoß ihres Angriffs richteten Bourgeoisie und Regierung der BRD dabei gegen das Streikrecht: Zuerst wurden Massensperrungen durch die Unternehmer als Antwort auf Streikämpfe legalisiert. Dann kam die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in Kassel, nach der Beamte im öffentlichen Dienst als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen. 1986 erfolgte die Änderung des sogenannten „Streikparagrafen“ 116 im Arbeitsförderungsgesetz. Sie bedeutet eine drastische Beschränkung des Streikrechts, weil mit ihr das Kurzarbeiter, bzw. Arbeitslosengeld, das bisher bei Aussperrungen gezahlt werden mußte, für alle diejenigen gestrichen wird, die in vom Streik nicht betroffenen Gebieten willkürlich ausgesperrt werden.

Das ist ein besonders hinterhältiger, heimtückischer Akt der Monopolbourgeoisie und ihrer politischen Lobby, weil auf diese Weise die Solidarität der Aussperrten (beim großen Metallarbeiterstreik 1984 zum Beispiel war ihre Zahl fünfmal so hoch wie die der Streikenden) mit den Streikenden untergraben wird, bzw. die Gewerkschaften, wenn sie die Zahlung übernehmen, finanziell ausgeblutet werden sollen. In beiden Fällen wird gewissermaßen die Kampfkraft der Gewerkschaften in ihrer Substanz getroffen.



„Na kommt doch - dieser Weg führt aus der Krise . . .“

Zeichnung: Gerd Sadzinski

Deshalb bezeichnete auch der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, diese Gesetzesänderung als den „bisher wohl schwersten Angriff auf die verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsmöglichkeiten freier Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland“.

Weitere Maßnahmen, mit denen Bourgeoisie und Regierung der BRD gewerkschaftliche Rechte der Werktätigen einschränken wollen, sind in Vorbereitung. So ist eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes geplant, wodurch kleinste Splittergruppen und neu zu bildende Sprecherausschüsse für leitende Angestellte (die zumeist die Unternehmenseite unterstützen) mit überdimensionalen Stimmrechten im Betriebsrat vertreten sein sollen. Auch hier ist die Stoßrichtung der Monopolbourgeoisie klar: Das Gewicht des DGB im Betriebsrat und damit seine Handlungsfähigkeit bei der Interessenvertretung der Beschäftigten soll geschwächt werden. Darüber hinaus sind eine zunehmende Behinderung und Beeinflussung von Betriebsratswahlen sowie der Ar-

beit von Betriebsräten und Vertrauensleuten durch die Unternehmer zu verzeichnen.

Die sozialen Rechte der Werktätigen werden vor allem im Rahmen der sogenannten Flexibilisierung abgebaut. Die so von Bourgeoisie und konservativen Politikern bezeichneten Konzepte stellen sowohl eine Herrschaftsstrategie dar als auch den Versuch einer Anpassung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse an die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution.

Was sind die Schwerpunkte dieser staatsmonopolistischen Flexibilisierungskonzepte?

- Eine je nach Auftrags- und Absatzlage variabel einsetzbare Jahresarbeitszeit, bei der Wochen und Tage mit Überstunden durch Kurzarbeit in ruhigeren Zeiten abgegolten werden, so daß die Beschäftigten weder die Überstunden bezahlt noch Kurzarbeitergeld erhalten.

- Ausweitung der sogenannten instabilen Beschäftigungsverhältnisse zum Regelfall. Das heißt in erster Linie Teilzeit- und Leiharbeit (eine moderne Form der Sklavenarbeit, bei der spezielle